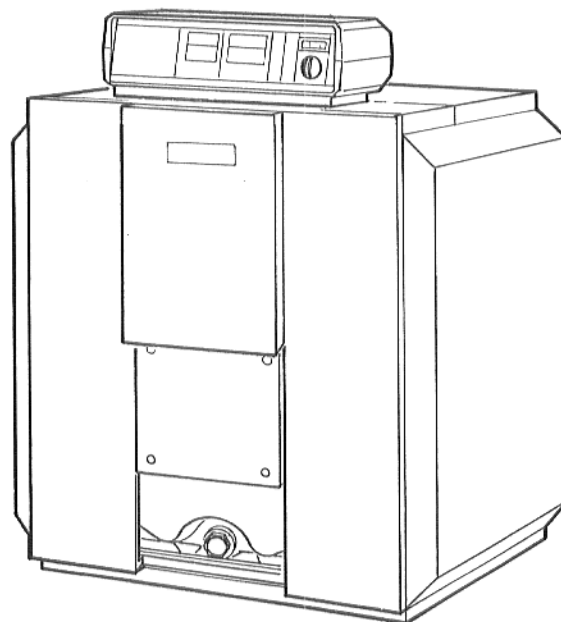


Bedienungsanleitung

TG 31

Spezialheizkessel für Öl-/Gas-Gebläsebrenner



TG 31

Bitte aufbewahren

Liebe Kundin, lieber Kunde,

der Sieger Gußheizkessel TG 31 ist nach den neuesten technologischen Erkenntnissen und sicherheitstechnischen Regeln konstruiert und gefertigt. Dabei wurde auf die Bedienungsfreundlichkeit besonders Wert gelegt.

Zur optimal sicheren, umweltfreundlichen und wirtschaftlichen Nutzung der Anlage empfehlen wir Ihnen die Sicherheitshinweise und die Bedienungsanleitung zu beachten.



Sicherheitshinweise

- Bei Gasgeruch:**
- 1. Kein offenes Feuer!
Nicht rauchen!**
 - 2. Funkenbildung vermeiden!
Keine elektrischen Schalter
benutzen, auch nicht Telefon,
Stecker, Klingel!**
 - 3. Gas-Hauptabsperrereinrichtung
schließen!**
 - 4. Fenster und Türen öffnen!**
 - 5. Hausbewohner warnen und
Gebäude verlassen!**
 - 6. Gasversorgungsunternehmen
oder Heizungsfachfirma von
außerhalb des Gebäudes
anrufen!**

In anderen Gefahrenfällen sofort Brennstoff-Hauptabsperrereinrichtung schließen und Anlage stromlos machen, z. B. Heizungsnotschalter vor dem Heizraum ausschalten!

Bei Verwendung des Brennstoffes Öl ist der Betreiber verpflichtet, bei Wahrnehmung von Ölleckagen diese durch einen Fachmann umgehend beheben zu lassen!

Aufstellungs-/Heizraum

Die Zu- und Abluftöffnungen dürfen nicht verkleinert oder verschlossen werden.

Entzündliche Materialien oder Flüssigkeiten dürfen nicht in der Nähe des Heizkessels gelagert oder verwendet werden.

Zur Vermeidung von Kesselschäden ist eine Verunreinigung der Verbrennungsluft durch Halogen-Kohlenwasserstoffe (z. B. enthalten in Sprühdosen, Lösungs- und Reinigungsmitteln, Farben, Klebern) und durch starken Staubanfall auszuschließen. Der Aufstellungsraum des Heizkessels muß frostsicher und gut belüftet sein.

Arbeiten an der Heizungsanlage

Die Montage, der Brennstoff- und Abgasanschluß, die Erstinbetriebnahme, der Stromanschluß sowie die Wartung und Instandhaltung dürfen nur durch eine Fachfirma ausgeführt werden. Arbeiten an gasführenden Teilen sind von einer konzessionierten Fachfirma auszuführen.

Der Betreiber ist nach Heizungsanlagen-Verordnung § 9 verpflichtet, eine Reinigung und Wartung durchzuführen oder durchführen zu lassen.

Die Reinigung und Wartung ist einmal jährlich durchzuführen! Dabei ist die Gesamtanlage auf ihre einwandfreie Funktion zu prüfen.

Aufgefundene Mängel sind umgehend zu beheben.

Wir empfehlen, einen Wartungsvertrag mit einer Fachfirma abzuschließen.

Einweisung in Funktion und Bedienung

Der Ersteller hat den Anlagenbetreiber mit der Funktion und der Bedienung der Heizungsanlage vertraut zu machen und ihm die technischen Unterlagen zu übergeben.

Inbetriebnahme

Wasserstand der Anlage prüfen

- Bei offenen Anlagen muß der Manometeranzeiger mit der roten Markierung übereinstimmen.
- Bei geschlossenen Anlagen muß der Manometeranzeiger innerhalb der grünen Markierung stehen.
- Gegebenenfalls Wasser nachfüllen und Gesamtanlage entlüften.

Bei Wasserverlusten während der Betriebszeit nur langsam Wasser nachfüllen und Gesamtanlage entlüften. Bei häufigem Wasserverlust Ursache ermitteln und umgehend beheben lassen.

Inbetriebnahme des Gasbrenners

- Bei eingebauter Siegermatic-Regelung Schalter Automatik-Manuell (Abb. 1) in Stellung Automatik (Uhrensymbol) stellen, ohne Siegermatic-Regelung in Stellung Manuell (Handsymbol).
- Kesselwasser-Temperaturregler (Abb. 1) auf die gewünschte Temperatur einstellen. Der untere Anschlag entspricht 50 °C, der obere 75 °C = Automatik (Uhrensymbol). Die Sperre bei 75 °C kann durch Ziehen des Reglerknopfes (ca. 2 mm) überwunden werden – Regelbereich dann bis 90 °C.

Bei eingebauter Siegermatic-Regelung und bei externer Regelung immer auf Automatik (Uhrensymbol) stellen.

Ist ein Speicher-Wassererwärmer angeschlossen, muß die Kesselwasser-Temperatur mindestens 10 °C höher eingestellt sein als die gewünschte Warmwasser-Temperatur.

- Schalter Betrieb (Abb. 1) in Stellung I (Ein) stellen.
- Brennstoffabsperrhahn langsam öffnen.
Bei Siegermatic-Regelung siehe gesonderte Bedienungsanleitung.

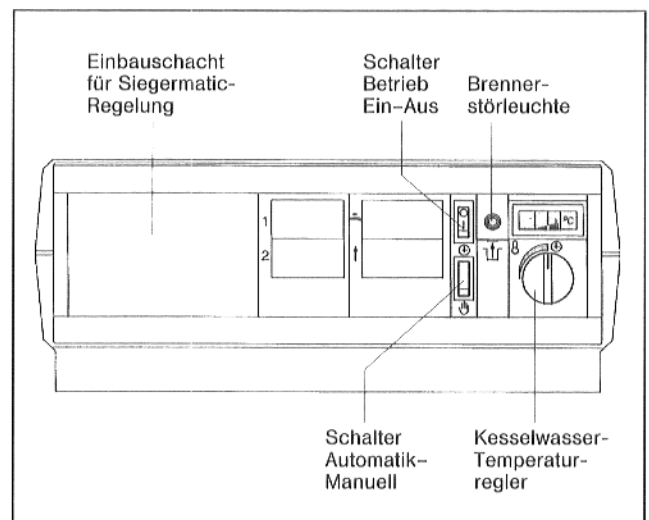


Abb. 1

Störung

- Leuchtet die Signalleuchte am Entstörknopf des Brenners, Entstörknopf drücken.
Bei Störung leuchtet zusätzlich die Brennerstörleuchte (Abb. 1).
- Läuft nach mehrmaligem Betätigen des Entstörknopfes der Brenner nicht an, muß eine konzessionierte Fachfirma die Störung beheben.

Außerbetriebnahme

- Schalter Betrieb (Abb.1) in Stellung 0 (Aus) stellen; bei Doppelkesseln jeweils bei beiden Regelgeräten.
- Brennstoffabsperrhahn schließen.

Wird die Heizungsanlage in den Wintermonaten nicht betrieben, muß das Heizungswasser aus der Anlage abgelassen werden (Gefahr des Einfrierens).

